

JA zur UNO Behindertenrechtskonvention (BRK) in der Schweiz!

Konvention für und von Menschen mit Behinderung

Die UNO Behindertenrechtskonvention ist das erste internationale Übereinkommen, welches spezifisch die Rechte von Menschen mit Behinderung betrifft. In den Prozess der Erarbeitung der Konvention waren Menschen mit Behinderung massgeblich eingebunden, welche somit zweifelsohne eine Konvention der Betroffenen ist. Die Konvention enthält sowohl bürgerliche und politische, als auch soziale, kulturelle und wirtschaftliche Rechte.

Viel erreicht – viel zu tun

Zweck der Konvention ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Denn trotz bestehender Verpflichtungen auf nationaler und internationaler Ebene zum Schutz der Menschenrechte, sehen sich Menschen mit Behinderung immer noch zahlreichen Hindernissen an der autonomen und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gegenüber.

Gleiches Ziel

Die UNO Behindertenrechtskonvention und das bestehende schweizerische Behindertenrecht (insbesondere das Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung, das Behindertengleichstellungsgesetz mit seinen Verordnungen und die IV-Gesetzgebung) haben dasselbe Ziel: Die Beseitigung der Benachteiligungen, mit denen sich Menschen mit Behinderung in allen Bereich der Gesellschaft konfrontiert sehen. Die BRK wird in der Schweiz daher kaum neue Rechte schaffen und geht inhaltlich nicht zu weit.

Unverzichtbares Hilfsmittel

Das schweizerische Behindertenrecht zielt in die richtige Richtung, ist gegenwärtig aber sehr fragmentiert und weist Lücken auf. Die UNO Behindertenrechtskonvention wird dazu beitragen, das bestehende Behindertenrecht zu präzisieren sowie Lücken zu schliessen und es damit effizienter gestalten.

Menschenrechtstradition

Die Schweiz wird zu Recht international wegen ihrer Menschenrechtspolitik gelobt. Die Tradition der Verteidigung der Menschenrechte und des Schutzes von Minderheiten ist wichtiger Bestandteil des Schweizer Systems. Die Ratifikation der UNO Behindertenrechtskonvention ist daher ein logischer Schritt und wird das Engagement der Schweiz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und der Förderung ihrer Menschenrechte unterstreichen.

Ein JA zur UNO-BRK bedeutet:

JA zur autonomen Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben!

NEIN zu ihrer Ausgrenzung und zur Verletzung ihrer Menschenwürde!
